

Bischof Kettelers Bemühungen um die Integration der Katholiken in den kleindeutschen Staat*

Der am 25. Dezember 1811 im Wintersitz seiner Familie auf dem Alten Steinweg 35 in Münster geborene Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, ist bekannt unter dem Ehrentitel „der Arbeiterbischof“. Damit wird mit Recht seine große Bedeutung für die soziale Bewegung des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck gebracht – hat er doch als einer der ersten, noch vor dem Bekanntwerden des Kommunistischen Manifestes, den Ernst und die Dringlichkeit der sozialen Frage beschworen und dem Sozialkatholizismus den Weg gewiesen zur Sozialreform und Sozialpolitik. Und doch ist mit dem Beinamen „der Arbeiterbischof“ die ganze Breite der Wirksamkeit und Bedeutung dieses Mannes nicht hinreichend gekennzeichnet. Er war lange Jahre der führende Kopf im deutschen Episkopat, der Wortführer im Gespräch über das Verhältnis von Kirche und Staat, in der Auseinandersetzung zwischen dem freiheitlichen Katholizismus und dem bürgerlichen Liberalismus. Er hat entscheidend dazu beigetragen, dass nach 1866 die deutschen Katholiken trotz vieler Enttäuschungen ein einigermaßen positives Verhältnis zum kleindeutschen Reich von 1871 gefunden haben.

Diesem Punkt gilt hier unsere Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1848 gab es keinen Katholizismus als einheitlichen, in Staat und Gesellschaft wirksamen Block. Für die Jahrzehnte bis 1870 kann man kaum von *dem* politischen Katholizismus sprechen.¹ In der Paulskirche bildeten die katholischen Abgeordneten eine Gruppe, den „Katholischen Klub“, nur wenn und insofern unmittelbar religiöse oder kirchliche Belange im Spiel waren. Die Aktivitäten dieses „Katholischen Klubs“ beschränkten sich weitgehend auf die Besprechung [310] und Gestaltung der kirchenpolitisch bedeutsamen Bestimmungen der Verfassung. Alle anderen politischen Gegenstände blieben von den Beratungen ausgeschlossen. Die Katholiken befanden sich bei den verschiedensten Gruppen. Das wird besonders deutlich an der sogenannten „preußischen Nationalversammlung“. Hier wollte es der Zufall, dass alle drei Präsidenten kirchlich gesinnte Katholiken waren.² Sie standen aber auf entgegengesetzten politischen Flügeln. Der erste Präsident, Karl August Milde aus Breslau, zählte sich zur Rechten, der zweite, Justizrat Esser aus Köln, stand wesentlich weiter links und der dritte, Obertribunalsrat Benedikt Waldeck aus Berlin, war radikal-demokratisch gesinnt.

Das die Situation der Katholiken im 19. Jahrhundert bestimmende Ereignis war die Säkularisation von 1803. Damals waren mehr als drei Millionen katholischer „Untertanen“ unter die Obrigkeit weltlicher, und zwar vielfach protestantischer Territorialstaaten gelangt. Dieser Herrschaftswechsel, eine „Revolution von oben“, war aufs Ganze gesehen bemerkenswert reibungslos vor sich gegangen.³ Von Aversionen gegen die neue Obrigkeit kann durchweg nicht die Rede sein, und wenn, dann im Rheinland eher als in Westfalen. Opposition richtete sich weniger gegen die Regierung überhaupt als gegen das Überwuchern der Bürokratie. Eine Entfremdung oder Abstinenz von der Politik ist beim katholischen

* Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, hg. von Dieter Albrecht, Hans Günter Hockerts, Paul Mikat, Rudolf Morsey, Berlin 1983, 213-229 (= Westfälische Zeitschrift 133, 1983, 57-73).

¹ Vgl. Konrad Repgen, Entwicklungslinien von Kirche und Katholizismus in historischer Sicht, in: Anton Rauscher (Hg.), Entwicklungslinien des deutschen Katholizismus (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B: Abhandlungen), München – Paderborn 1973, 11-30; Ders., Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland (Bonner Historische Forschungen Bd 4), Bonn 1955.

² Vgl. Karl Buchheim, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953, 150.

³ Vgl. Rudolf Morsey, Der deutsche Katholizismus in politischen Umbruchsituationen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Anton Rauscher, Entwicklungslinien (Anm. 1), 31-39, hier S. 32.

Volksteil nicht festzustellen – auch nicht beim Adel, obwohl dieser auf eine Reihe von Privilegien, deren er sich in den geistlichen Fürstentümern erfreute, hatte verzichten müssen. In Westfalen hatte das Beharren auf überfälligen Rechtspositionen zwar einen Teil des Adels „in eine misslaunige Trothaltung gegen den Staat und die Aufgaben des öffentlichen Lebens getrieben“,⁴ von einem dezidierten Antipreußentum beim katholischen Adel kann aber nicht die Rede sein. Katholische Landadelige, auch solche, die vorher führende Stellungen in der Verwaltung der geistlichen Territorien innehatten, wurden in der neuen preußischen Verwaltung als Land- und Regierungsräte tätig.

Auch Friedrich Freiherr von Ketteler, der Vater des Bischofs, war eine Zeitlang Landrat und später preußischer Kammerherr. Drei seiner Söhne gehörten dem preußischen Kadettenkorps an. Wilhelm von Ketteler war seit 1835 Regierungsreferendar und stand damit am Beginn einer Karriere als Verwaltungsjurist. Die Familie Ketteler [311] gehörte zu dem westfälischen Adelskreis, der „sich dem preußischen Beamtentum und Offizierskorps keineswegs steif verschlossen“ hatte.⁵ Konservative Haltung und positive Einstellung gegenüber dem Staat bedeuteten aber nicht servile Ergebenheit. Loyalität schloss kritische Distanz nicht aus. Das galt umso mehr, als man im Zuge des „Kölner Kirchenstreites“ von 1837 und später des Kulturkampfes sich auseinanderzusetzen hatte mit der Staatsidee eines Liberalismus, für den der Staat die Quelle allen Rechtes war, und man im göttlichen Recht verankerte Grundwerte zu verteidigen hatte, die dem Staat vor- und übergeordnet sind.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst aus Protest gegen die Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Clemens August sah sich Wilhelm von Ketteler erneut vor die Berufsfrage gestellt. Er fühlte sich auf den Weg zum Priestertum verwiesen. Am 7./8. Juli 1883 schrieb er an seinen Bruder Wilderich: „Da ich... einem Staate, der die Aufopferung meines schon so oft verratenen Gewissens fordert, nicht dienen will, so bin ich eigentlich auf den geistlichen Stand durch den Fingerzeig aller Umstände hingewiesen.“⁶ Ja, er findet, „man könnte Lust bekommen, geistlich zu werden, nur um in diese kirchlichen Zerwürfnisse lebendiger mit einzugreifen“.⁷ Große Hoffnungen setzte er auf den neuen König Friedrich Wilhelm IV. Als die Beilegung des Konfliktes mit Erzbischof Droste zu Vischering nicht in der erwarteten Form und Schnelligkeit von statten ging, suchten die Katholiken die Schuld weniger beim König als beim Kölner Domkapitel und den Hermesianern.⁸ Ketteler war sich darüber hinaus klar, dass die Regelung der Kölner Angelegenheiten „wegen der Eigentümlichkeiten des Erzbischofs noch so viel schwerer (sei), dass man beim besten Willen allerhöchsten Orts keine schnellen Resultate erwarten“ könne.⁹ Entsprechend hielt er eine Petition des Landtages um Rückkehr des Erzbischofes nicht für im Interesse der Kirche liegend.¹⁰

Kritik übt Ketteler in den vierziger Jahren an den Regierungen überhaupt, an den katholischen nicht weniger scharf als an den nichtkatholischen. So begrüßt er begeistert die 1843 erschienene Schrift des inzwischen abgelösten Erzbischofs Clemens August Droste zu Vischering, „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten“. Er sieht darin seine eigenen Grundsätze über das Verhältnis von [312] Kirche und Staat bestätigt. Die katholischen Mächte, speziell Österreich, sind seiner Meinung nach darin schärfer gerichtet als die akatholischen Regierungen, die ja „nur nachmachen, was die eigenen Söhne der Kirche begonnen haben. Gar leicht können wir den Skandal erleben, dass das Buch in Österreich

⁴ Ludger Graf von Westphalen, *Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg*, Münster 1979, 49.

⁵ Fritz Vigener, *Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts*, München 1924, 13.

⁶ W. E. v. Ketteler, *Sämtliche Werke und Briefe*, II 1: Briefe 1825-1850, Mainz 1984 (= Ketteler II 1), 12.

⁷ Brief an seinen Bruder Wilderich vom 3. 2. 1840: Ketteler II 1, 56.

⁸ Rudolf Lill, *Die Beilegung der Kölner Wirren 1840-1842* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte Bd 6), Düsseldorf 1962, 121.

⁹ Brief an Wilderich vom August 1840: Ketteler II 1, 95.

¹⁰ Brief an Wilderich vom 11. 3. 1841: Ketteler II 1, 155.

polizeilich verboten wird, wo es ja überhaupt die tollste Inkonsequenz ist, dass die Heilige Schrift selbst nicht schon lange verboten worden ist.“¹¹

Als Abgeordneter der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche hatte Ketteler Vorbehalte gegenüber dem General Joseph Maria von Radowitz (1797-1853), einem führenden Mitglied des „Katholischen Klubs“, der der Abgeordnete des Stimmbezirks Arnsberg war. Obwohl Katholik, war Radowitz ein Vertrauter Friedrich Wilhelms IV. Er war 1848 preußischer Militärbevollmächtigter beim Bundestag und Gesandter beim badischen Hof. Ketteler hatte ihm gegenüber Reserven, weil er den „Katholischen Klub“ auf eine preußische Linie festzulegen suchte und die Umbildung des „Klubs“ zu einer straffer organisierten Partei verhinderte. Ketteler trat für eine solche Umbildung ein, allerdings unter Ausschluss der Preußen. Am 17. September schreibt er an seinen Bruder Richard: „In unserem Katholischen Klub ist eine große Bewegung. Viele wollen ihn durchaus zu einer politischen Partei umgestalten, um dadurch mehr Gewicht in der Versammlung zu gewinnen. Es kann dies ein großes Schisma veranlassen, da Radowitz dann unfehlbar austreten würde. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, neige mich jedoch mehr dafür als dagegen hin. Radowitz hemmt und offenbar und bindet uns im preußischen Interesse, und so sehr ich ihn schätze und hochachte, so ist dies unbedingt vom größten Nachteil. Wenn mich der ‚Geistliche‘ nicht abhielte, so wäre ich ganz entschieden für eine politische Partei aus einigen Rheinländern, Westphalen und Baiern, denn es ist kaum auszuhalten in unserem politischen Indifferentismus.“¹²

Sonst zeigt der Pfarrer von Hopsten eine positive Einstellung zu Preußen. Eine von ihm vorbereitete, wenn auch nicht gehaltene Rede zeigt, dass er willens war, für die Zulassung eines Doppelmandates in der Frankfurter und Berliner Nationalversammlung einzutreten und jedem Antrag zu widersprechen, der für ihn ein Misstrauen gegenüber der preußischen Nationalversammlung bedeutete. Es gehe nicht nur um die Einheit, sondern auch um die Freiheit des deutschen Volkes. Diese verlange, dass man den kleineren Einheiten den Freiraum lässt: „Nur wenn die Gemeinde die Rechte der Familie, wenn der Sonderstaat die Rechte der Gemeinde, wenn die Nationalversammlung die Rechte der Sonderstaaten anerkennt, wird das deutsche Volk zu der [313] Freiheit gelangen, die es fordert.“¹³ „Deshalb kann ich mich keinem Antrage anschließen, der eine Missbilligung der Zusammenberufung der Preußischen konstituierenden Nationalversammlung in sich schließt.“¹⁴

Den Verhandlungen im August und September 1848 über Abschnitt III des Entwurfes der Grundrechte, der in Artikel 11 bis 16 das Verhältnis der Kirche zum Staat regelte, folgte Ketteler – wie seine Mitschriften und Entwürfe zeigen – mit größter Aufmerksamkeit. Mit dem „Katholischen Klub“ trat er für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche ein und war enttäuscht, dass der entsprechende Antrag des „Katholischen Klubs“ vom 29. August 1848 abgelehnt wurde.¹⁵ Anlässlich der 2. Lesung der Grundrechte im Dezember 1848 war er offensichtlich zu einer Intervention entschlossen. Nach dem dazu vorliegenden Entwurf sollten die Kirchen nur den allgemeinen Gesetzen des Staates unterworfen sein, nicht aber Sondergesetzen, die ihre Freiheit einschränkten und willkürlich ausgelegt werden konnten. Auch ohne dass Ketteler Gelegenheit bekam, seine Stellungnahme vorzutragen, wurde auf vielfältigen Druck von katholischer Seite in der „Verfassung des Deutschen Reichs“ vom 28. März 1849 die ursprüngliche Fassung geändert und bestimmt: „Jede Religionsgesellschaft

¹¹ Brief an seine Schwester Sophie vom März 1843: Ketteler II 1, 214.

¹² Brief an seinen Bruder Richard vom 17. 9. 1848: Ketteler II 1, 345.

¹³ Dom- und Diözesanarchiv Mainz (DDAMZ) Schr. C Abt. 7 N. 2, 1; Entwurf aus der Zeit vom 20.-29. Mai 1848.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ DDAMZ (Anm. 13) Schr. C Abt. 7 N. 2, 1, 4; vgl. Ernst Rudolf Huber / Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd 2: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848-1890, Berlin 1976, 2.

ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“¹⁶

Mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. ist auch diese Reichsverfassung gescheitert, was nicht hinderte, dass sie zu einem Modell für künftige Lösungen wurde. Bezeichnend für Kettelers Haltung ist es, dass er in seinem Entwurf auf die „oktroiierte“ preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 als vorbildlich hinweist. Er führt aus: „Wir aber, meine Herren, die Deputierten aus Preußen, können auch dann“ – d.h. nach Ablehnung der modifizierten Fassung – ruhig nach Hause gehen, denn die neue Verfassung bietet uns in Bezug auf die Kirche, was wir billigerweise beanspruchen können. Der Dank des Volkes wird sich dann nach Berlin statt nach Frankfurt wenden, uns aber, die wir mit hoher Begeisterung zur ersten deutschen Volksversammlung hingeblickt, wird die bittere Erfahrung zurückbleiben, dass... man einer Kirche, der die Mehrzahl [314] des deutschen Volkes angehört, nicht gewähren wolle, was man allen Gott- und Christuslosen in reichem Masse gewährt hat.“¹⁷

Künftig wird Ketteler keine Gelegenheit versäumen, auf die preußische Verfassung als vorbildlich für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hinzuweisen. Er preist fortan die preußische Verfassungsbestimmung als ein „Kleinod des religiösen Friedens“,¹⁸ als „eine wahre *Magna Charta* des religiösen Friedens für das religiös gemischte Deutschland“,¹⁹ „als das einzige Mittel zum religiösen Frieden“.²⁰

Als Ketteler im badischen Kirchenstreit intervenierte und am 11. Januar 1854 in Karlsruhe von Friedrich I., damals Prinzregent und ab 1856 Großherzog von Baden, empfangen wurde, empfahl er ihm die Übernahme der preußischen Verfassungsbestimmungen und gab vor dem Regenten seiner Überzeugung Ausdruck, „dass der König von Preußen durch diese Verfassungsbestimmungen seinen Unterthanen einen großen Act der Gerechtigkeit geübt habe, dass dadurch der religiöse Friede für Preußen mit allen seinen segensreichen Folgen begründet und von jetzt an, wenn die Verfassungsbestimmungen redlich gehalten würden, ein Konflikt zwischen Religion und Staat unmöglich geworden sei und dass je länger dieselben beobachtet werden würden, umso tiefer die Dankbarkeit des christlichen Volkes gegen den König für dieses Geschenk sein würde“; der Großherzog möge „auch dem badischen Land diese Gesetze des Friedens geben“.²¹

Es ist bemerkenswert, dass Ketteler so ausführlich in seiner Schrift „Deutschland nach dem Kriege von 1866“ – einer seiner bedeutendsten Veröffentlichungen – auf die Begegnung mit dem Großherzog und die Kirchenartikel der preußischen Verfassung zu sprechen kommt. Mit seiner Schrift verfolgte er das Ziel, die deutschen Katholiken aus einer unfruchtbaren Opposition gegen die kleindeutsche Lösung und gegen Preußen als Führungsmacht herauszuführen. [315] Der katholische Volksteil war großdeutsch gesinnt. Das konnte nach Lage der Dinge gar nicht anders sein. So war er durch die Entwicklung nach der Schlacht bei Königgrätz und dem Prager Friedensschluss vom 23. August 1866 schwer getroffen. Auch Ketteler lebte im alten habsburgisch-großdeutschen Reichsgedanken. Es war aber wohl mehr als eine konventionelle Floskel, wenn er in der Predigt anlässlich seiner Bischofsweihe

¹⁶ E. R. Huber / W. Huber, Bd 2 (Anm. 15), 33.

¹⁷ DDAMZ (Anm. 13) Schr. C Abt. N. 2, 1, 11.

¹⁸ Die Centrums-Fraction auf dem ersten Deutschen Reichstag, in: Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Sämtliche Werke und Briefe, hg. von Erwin Iserloh, Abteilung 1, Bd 4: Schriften, Aufsätze und Reden 1871-1877, Mainz 1977, 86.

¹⁹ Deutschland nach dem Kriege von 1866, in: Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Sämtliche Werke und Briefe, hg. v. Erwin Iserloh, Abteilung I, Bd 2: Schriften, Aufsätze und Reden 1867-1870, Mainz 1978, 68. Als *Magna Charta* hatte die Artikel 12-19 der preußischen Verfassung Ch. C. J. Bunsen bezeichnet. Vgl. Christian Karl Josias Bunsen, Die kirchliche *Magna Charta* Preußens oder die Artikel der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 über die kirchlichen Angelegenheiten, in: Ders., Die Zeichen der Zeit, Bd 2, Leipzig 1856, 291-293.

²⁰ Die Centrums-Fraction (Anm. 18), 86.

²¹ Deutschland nach dem Kriege (Anm. 19), 68; vgl. Fritz Vigener, Ketteler (Anm. 5), 246f.

Preußen als sein Vaterland bezeichnete.²² Er hatte auch die Stimmungsmache in Mainz gegen Preußen nicht mitgemacht. Das „Mainzer Journal“ war nicht die Stimme des Bischofs, auch nicht der von Moufang und Heinrich geleitete Mainzer „Katholik“. Damit fiel es ihm leichter und es war durchaus glaubwürdig, wenn er schneller den Anschluss an die 1866 gegebenen neuen Verhältnisse fand. Das wurde ihm erleichtert durch die in Preußen aufgrund der Verfassung bestehenden kirchenpolitischen Verhältnisse.

In seiner Antwort auf das Schreiben des Kaisers Franz-Josef, in dem dieser sich bedankte für die Pflege, die die Mainzer barmherzigen Schwestern österreichischen Verwundeten hatten zuteil werden lassen, gibt Ketteler am 28. August zwar scheinbar Schmerz über das Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bund Ausdruck und betont: „Ein Deutschland ohne Österreich und ohne das Kaiserhaus ist nicht mehr Deutschland“, und „nur ein einiges Deutschland mit dem Erben der alten deutschen Kaiserkrone an der Spitze entspricht den wahren Bedürfnissen Deutschlands und der Stellung, die Gott ihm in der Weltgeschichte angewiesen hat.“²³ Seine Hoffnung und seinen Wunsch, dass ein in sich erstarktes Österreich wieder an die Spitze Deutschlands treten möge, knüpft er jedoch an die Erwartung, dass Österreich auf der einen Seite den Absolutismus, wie er sich in den letzten Jahrhunderten entwickelt hat, und auf der anderen Seite den „von Hass gegen das Christentum erfüllten Liberalismus“²⁴ überwindet. Den zweiten, längeren Teil dieses Briefes benutzt er aber dazu, den unchristlichen Geist des österreichischen Offizierscorps zu beklagen und darin den tieferen Grund für die militärische Niederlage anzugeben. Der Bischof ist der „Überzeugung... dass die katholischen Soldaten in der preußischen Armee mit ungleich größerer Schonung ihrer religiösen Bedürfnisse und Überzeugungen behandelt [316] werden als in der österreichischen Armee und dass diese kluge Schonung und Achtung des Gewissens wesentlich dazu beigetragen hat, dass die katholischen preußischen Soldaten selbst für eine Sache, die sie im Innersten verabscheuten, mit großer Tapferkeit überall gekämpft haben“.²⁵

Es wundert uns nicht, es ist für die Mainzer Mentalität bezeichnend, dass Johannes Michael Raich in seiner Ausgabe der Briefe Kettelers von 1879 die scharfe Kritik des Bischofs an Österreich gestrichen hat und nur den Dank für den Einsatz der Mainzer Ordensschwestern bei der Versorgung österreichischer Soldaten bringt.

Bei dieser Reserve gegenüber dem „katholischen“ Staat Österreich, die der Bischof in einem Brief an den durch die Niederlage schwer getroffenen Kaiser so direkt äußerte, und den seelsorglichen Möglichkeiten, die er umgekehrt im protestantischen Preußen gegeben sah, ist es verständlich, dass Ketteler sich so schnell auf den Boden der Tatsachen zu stellen vermochte und bemüht war, den Katholiken die neue politische Lage als annehmbar darzustellen und angesichts der „Weltuntergangsstimmung“,²⁶ die durch den deutschen Katholizismus ging, die positiven Möglichkeiten aufzuzeigen.

In einer Notiz aus den Tagen der Niederschrift von „Deutschland nach dem Kriege von 1866“ bezeichnet Ketteler es als seine Pflicht, nach dem besten und gangbarsten Weg zur Rettung des deutschen Vaterlandes zu suchen. Diese Pflicht will er ohne Rückhalt erfüllen, auch wenn er dabei die liebsten und teuersten Wünsche fallen lassen und die stärksten Antipathien überwinden muss. Er ist sich bewusst, dass er dadurch fast allen in Deutschland, die ihn ehren und lieben, ins Gesicht schlägt. Er stellt fest: „Die beste Lösung (wäre) ein grosses deutsches Reich mit allen Ländern, die zu Deutschland gehören, unter einem Kaiser...“

²² Johann Michael Raich, Predigten des H.H. W. E. Freiherrn von Ketteler, Bd 2, Mainz 1878, 25.

²³ DDAMZ (Anm. 13) Schr. C Abt. 9 N. 1, 5; der bei Otto Pfülf, Bischof von Ketteler (1811-1877). Eine geschichtliche Darstellung, Bd 2, Mainz 1899, 265ff., abgedruckte Brief ist bei J. M. Raich (Anm. 6), 342, Nr. 181, bis auf die Sätze, die den unmittelbaren Anlass des Briefwechsels – Einsatz von Mainzer Ordensschwestern für die Versorgung verwundeter österreichischer Soldaten – betreffen, gestrichen.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd 2, Köln 1927, 192.

Die nächstbeste Lösung ein preußisch-deutsches mit der neuen Grenze.“²⁷ Auf die Frage: Ist eine Lösung im ersteren Sinne möglich? lautet die Antwort: „Nein! und alle, welche darauf hoffen, sitzen im Nebel, erwarten Unmögliches und setzen dadurch ihr Vaterland der größten Gefahr aus.“²⁸ Denn eine Wiedergewinnung der Stellung Österreichs in Deutschland sei ohne blutige Siege über Preußen nicht möglich. „Persönlich kann ich als Preuße solche Eventualitäten nicht herbeiwünschen, und auch als Deutscher schreckt mein Herz vor ihnen zurück.“²⁹ [317] Ketteler geht in seiner Schrift von zwei Grundsätzen aus, die man vor Augen haben müsse, um die großen Weltereignisse richtig zu beurteilen. „Erstens: Es gibt auf Erden keine menschliche Tat, die absolut und in jeder Beziehung verderblich wäre.“³⁰ Es ist die Weise der göttlichen Liebe, die das, was sie nicht hindern kann, ohne die Freiheit des Menschen zu vernichten, „zu Werkzeugen ihrer Erbarmung umgestaltet“ (9). Entsprechend sind wir aufgefordert, in einer noch so schmerzlichen Zulassung Gottes das Heilsame zu erkennen, das er daraus zu machen willens und fähig ist. „Zweitens: So wahr aber dieses ist, so berechtigt uns dennoch diese Wahrheit nicht, das Gute böse, das Böse gut zu nennen, die ungerechten Taten der Menschen deshalb für gerecht zu erklären, weil die göttliche Vorsehung sie zum Guten wendet. Das Böse nicht mehr böse nennen, weil es auch gute Folgen hat, ist eine Fälschung der Wahrheit, eine Beeinträchtigung der Sittlichkeit, ein Untergraben wahrer Grundsätze.“ (9)

Nach diesen Grundsätzen kann Ketteler das Verhalten Preußens als Unrecht hinstellen und braucht nicht vor der Macht des Erfolgs zu kapitulieren. Er stellt fest: „Das formelle Recht war dabei evident auf Seite Österreichs“ (13). Gleichzeitig kann er der Bismarckschen Politik den Zwang der Lage zugutehalten und „wenigstens einen Schein einer Mitschuld auch auf Seite Österreichs“ (15) konstatieren. Als erste Bedingung, um das deutsche Vaterland vor dem unmittelbar drohenden Verderben zu bewahren, nennt Ketteler die Erledigung der deutschen Frage. Nach Maßgabe der Lage hält er als Lösung nur noch den Anschluss der Südstaaten an den Nordbund unter Führung Preußens für möglich. Dieser Bundesstaat müsse das rechte Verhältnis zwischen der Zentralgewalt und der Selbstregierung finden und mit Österreich durch ein festes Bündnis zusammengeschlossen sein. „Wir bedürfen einer schnellen Lösung der deutschen Frage, und diese scheint im Augenblick noch der Anschluss an den Nordbund und ein inniges Bündnis mit Österreich zu bieten“ (50).

Die zweite Bedingung einer glücklichen Zukunft ist für Ketteler die Befolgung einer richtigen inneren Politik. Den monarchischen Absolutismus hält er wie jeden anderen Absolutismus – sei es der preußische Militärstaat, der Absolutismus des Kapitals oder der Sozialismus – für verderblich. „Alle diese Irrwege der inneren Politik haben einen gemeinschaftlichen Boden in dem doktrinären Absolutismus, nämlich in der Geistesrichtung, ein selbstgemachtes politisches System für das unfehlbare Heilmittel zu betrachten und es dann zum unbeschränkten Prinzip des Staatslebens zu erheben“ (56). [318] Diesen „falschen Richtungen der Zeit“ stellt Ketteler „einige wahre Grundsätze“ entgegen. Er fordert von der inneren Politik „Achtung vor der Religion und den sittlichen Grundlagen, auf denen alle menschlichen Verhältnisse ruhen“ (57). „Die Religion ist nicht unmittelbar Aufgabe des Staates..., er soll aber die Religion ehren und achten, er soll dem Glauben seines Volkes gegenüber die höchste Rücksicht nehmen“ (58). Von der Regierung ist „Anschluss... an die religiösen und sittlichen, an die christlichen Elemente im Volke“ gefordert. Schließlich verlangt ein gesundes politisches Leben „ein Staatswesen mit deutscher Freiheit, nicht mit Franzosenfreiheit“ (61), d.h. nicht einer bloß formalen, sondern einer wahren persönlichen Freiheit. „Nach germanischem Rechte ist jeder freie Mann berechtigt, alles zu tun, was er

²⁷ O. Pfülf, Bd 2 (Anm. 23), 277.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Deutschland nach dem Kriege (Anm. 19), 9. Im Text in Klammern angegebene Seitenzahlen beziehen sich im Folgenden auf diese Ausgabe.

seiner inneren Überzeugung nach tun darf; insoweit er nicht durch wohlerworbene Rechte anderer und durch die geschichtlichen Rechte der Staatsgewalt beschränkt ist“ (61). Eine „organische Gliederung“ des politischen Lebens „auf germanischer Grundlage“, d.h. von unten nach oben in den gewachsenen Verbänden Familie, Gemeinde, Provinz, Staat, Kirche, würde „die wahre Selbstregierung, die wahre und echte Volksvertretung, die idealste und zugleich praktischste Teilnahme aller Volksklassen am öffentlichen Leben ergeben“ (63). In der Reichsversammlung könnte auch ein organisierter Arbeiter- und Handwerkerstand seine volle Vertretung finden. Eine solche Versammlung, in welcher neben den höchsten Ständen auch die Arbeiter säßen, wäre zum Wohl des Staates, es würde sich „ein neues, gesundes, lebenskräftiges, inneres politisches Leben auf germanischer Grundlage entwickeln“ (64).

Als dritte Bedingung einer glücklichen Zukunft des deutschen Vaterlandes nennt Ketteler eine gerechte Stellung für Kirche und Schule, die den Frieden zwischen Kirche und Staat bringt und sichert. In diesem Zusammenhang kommt Ketteler ausführlich auf die Kirchenartikel der preußischen Verfassung zu sprechen. Er ist der Meinung, dass hier eine Form gefunden wurde, welche „den wesentlichen Bedürfnissen eines gläubigen christlichen Lebens genügt und zugleich den bürgerlichen Frieden unter den verschiedenen christlichen Konfessionen gewährleistet“ (67). Nach zwanzigjähriger Erfahrung seit seiner Zeit als Abgeordneter in der Paulskirche sei er „zu der Überzeugung gekommen, dass für die besonderen Verhältnisse der deutschen Staaten... diese Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche die entsprechendste sei. Sie (biete) insbesondere drei Vorteile, indem sie erstens der Kirche das zur Erfüllung ihrer Sendung durchaus notwendige Maß innerer Freiheit gewährt, indem sie zweitens von dem Staate alle Verwicklungen fernhält, die durch das Einmischen in das kirchliche Leben entstehen, und indem sie drittens den bürgerlichen Frieden unter den Bekennern der verschiedenen [319] Konfessionen befördert“ (67). Dabei leugnet Ketteler nicht, dass an der Durchführung der Verfassungsbestimmungen und der vollen Parität noch manches fehlt, und er übersieht auch nicht, dass es in einflussreichen Kreisen manche gibt, die eine gerechte Freiheit der Kirche nicht wollen, wie sie die katholische Kirche selbst nicht wollen. Aber auch“, fährt Ketteler fort, „die Zahl derer ist groß, welche den ganzen Wert der Verfassungsbestimmungen erkennen; und schon der Versuch, sie aufzuheben, würde eine große Gärung der Geister hervorrufen“ (69).

Die Schrift ist ein Aufruf an die außerösterreichischen Katholiken, sich trotz vielfacher Kritik an Preußen auf den Boden der neuen Tatsachen zu stellen.³¹ Ob Ketteler durch seine Schrift wesentlich dazu beigetragen hat, die drohende Gefahr einer Isolierung der deutschen Katholiken im politischen Leben zu verhüten, ist schwer zu sagen. Jedenfalls wurde „Deutschland nach dem Kriege von 1866“ mehr beachtet als die Schriften des Bischofs sonst. Das beweisen schon die sechs Auflagen im Erscheinungsjahr 1867. Lebhaftige Zustimmung wie Ablehnung und Skepsis wurden auf beiden Seiten laut.³² Beklagten die einen die Aufgabe der großdeutschen Idee, dann war den kleindeutschen Patrioten das Bekenntnis zu dem deutschen Nationalstaat unter Führung Preußens zu reserviert und die Kritik am „Borussianismus“ unberechtigt.

Ketteler ging selbstverständlich davon aus, dass die Kirchenartikel der preußischen Verfassung in die Verfassung des Norddeutschen Bundes übernommen würden und auch den Staaten zu Gute kämen, die sich ihm anschließen. In seinem Sinne stellten am 19. März 1867, kurz nach der Veröffentlichung seiner Schrift, zwei rheinische Abgeordnete im

³¹ Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt-Berlin 41980, 272.

³² O. Pfülf, Bd 2 (Anm. 23), 279-301; Adolf M. Birke, Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus, Mainz 1971, urteilt: „Neben wohlwollenden Interpretationen überwog doch die Ablehnung des bischöflichen Bekenntnisses zur kleindeutschen Politik. In dieser Frage standen selbst das Mainzer Domkapitel und wohl auch die meisten seiner Diözesanen gegen ihn“ (77).

Norddeutschen Reichstag den Antrag, die preußischen Artikel in die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu übernehmen.³³ Das wurde abgelehnt.

Umso mehr bemühte Ketteler sich um die Übernahme der Artikel in die Verfassung des neuen Deutschen Reiches von 1871. Als sich die Nachricht verbreitete, dass man schon in Versailles an den Grundzügen der deutschen Verfassung arbeite, wandte Ketteler sich am 1. Oktober 1870 brieflich nach dort an Bismarck.³⁴ Es geht ihm darum, [320] dass in der Reichsverfassung auch das Verhältnis von Kirche und Staat in seinen Grundzügen verankert wird. Es wäre für die Zukunft Deutschlands höchst verderblich, wenn dieser Bereich den einzelnen Staaten ganz und gar überlassen bliebe. In der preußischen Verfassung fänden sich „die Grundlagen eines... bleibenden Friedensstandes (zwischen Kirche und Staat) bereits vor“; er „würde es daher für ein wahres Unterpand des Friedens und des Gedeihens halten, wenn diese Verfassungsbestimmungen für ganz Deutschland proklamiert würden“.³⁵

Das würde sehr zur Beruhigung des katholischen Volksteils beitragen und ihm die Garantie bieten, frei und ungestört nach seinem Glauben leben zu können. Angesichts des unwahren Geredes, das die jüngsten Ereignisse als einen Sieg des Protestantismus über den Katholizismus darstelle, könne man es den Katholiken nicht verübeln, wenn sie zuweilen „die Furcht beschleicht, ob nicht einst... die ganze Bewegung zum Nachteil der Katholiken ausgebeutet werden wird“.³⁶ Eine solche Beruhigung sei umso notwendiger angesichts der Bemühungen, „das deutsche Elsass und Lothringen wieder mit dem alten Mutterlande zu vereinigen“. Von französischer Seite versuche man alles, „um die völlige Verschmelzung dieser Länder mit Deutschland zu verhindern. Man hat aber diesen Bestrebungen den Kopf abgehauen, wenn man der Bevölkerung die volle Sicherheit bietet, dass die Vereinigung mit Deutschland nicht für sie der Beginn einer Epoche religiöser Benachteiligung“ ist.³⁷ Weiter könnte, wenn die Waffen ruhten, „der fromme Zug, der die Geister vom Throne bis zum letzten Soldaten in diesem furchtbaren Kampfe ergriffen hat“,³⁸ nur Bestand haben, wenn die Verfassung die nötige Garantie böte. Im Augenblick hielten die großen Erfolge die inneren Kämpfe nieder; sie würden aber wieder hervorbrechen und auf religiösem Gebiet besonders fruchtbaren Boden finden. „Wenn dieses (die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche) den einzelnen Staaten ganz überlassen bleibt, so wird die Zeit nicht ausbleiben, wo man bald hier, bald dort durch religiöse Kämpfe die Gemüter aufs Höchste erbittern wird, um dann die dadurch hervorgerufene Unzufriedenheit für schlechte politische Bestrebungen auszubenten... Auch in dieser Hinsicht halte ich daher die Aufnahme der Bestimmungen der preußischen Verfassung in die deutsche Reichsverfassung für den höchsten Akt politischer Klugheit. Ohne religiösen Frieden wird die Zukunft Deutschlands nie gesichert sein.“³⁹ [321] Von der römischen Frage ist in dem Schreiben Kettelers nicht die Rede. Ihr scheint offenbar nicht seine erste Sorge gegolten zu haben. Dagegen kann man in der Literatur vielfach lesen, Ketteler habe Bismarck in Versailles aufgesucht und ihm eine Petition überreicht, wonach das Deutsche Reich zugunsten des Kirchenstaates militärisch intervenieren solle.⁴⁰ Bismarck

³³ Josef Hansen, Preußen und Rheinland 1815-1915, Bonn 1918, 195; vgl. Fritz Vigener, Ketteler, 613.

³⁴ Den Text hat Ketteler veröffentlicht im Rahmen seiner Schrift „Die Centrums-Fraction...“ (Anm. 18), 89-92.

³⁵ Ebd., 90.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd., 92.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ L. Gall, Bismarck (Anm. 31), 473, weiß von einem solchen Besuch Kettelers in Versailles zu berichten: „Am 18. Februar 1871, einen Monat nach dem Reichsgründungsakt in Versailles, acht Tage vor der vorläufigen Einigung mit Frankreich, war Ketteler im Hauptquartier erschienen und hatte dem preußischen Ministerpräsidenten im Namen von sechshundfünfzig katholischen Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses eine Art Petition überreicht. In ihr wurde der neue deutsche Kaiser gebeten, sich mit allem Nachdruck für die Wiederherstellung des von den italienischen Truppen besetzten Kirchenstaates einzusetzen.“ Später ist nochmals von „Kettelers Auftritt in Versailles“ (475) die Rede. Ein Beleg fehlt. Von

erzählt in „Erinnerung und Gedanke“⁴¹ lediglich, Ketteler habe ihn „bei Beginn des Reichstages, 1871, mehrmals“ aufgesucht mit dem „Verlangen, in die Reichsverfassung die Artikel der preußischen aufzunehmen“.⁴² Die Nachricht von dem Besuch Kettelers in Versailles und der Intervention bezüglich des Kirchenstaates geht wohl zurück auf die „Bismarck-Regesten“ von Horst Kohl, in denen es ohne Quellenangabe unter dem 18. Februar heißt: „Bischof Ketteler von Mainz überreicht im Hauptquartier eine Adresse von 56 katholischen Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses, durch welche der Kaiser zur Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes aufgefordert wird.“⁴³ Diese Darstellung beruht wahrscheinlich auf der „Chronik und geschichtliche[n] Übersicht der denkwürdigen Jahre 1870 und 1871“ von H. Schulthess und W. Oncken, wo unter dem 18. Februar 1871 berichtet wird: „56 klerikale Abgeordnete (das preußische Haus der Abgeordneten zählt im ganzen über 100 Katholiken) richten an den Kaiser und König nach Versailles eine Adresse um Wiederherstellung des Kirchenstaats und der weltlichen Souveränität des Papstes.“⁴⁴ Hier ist aber weder von einem persönlichen Besuch in Versailles noch von Ketteler die Rede. In Versailles beim König von Preußen und bei Bismarck war schon in den Tagen vom 4. bis 9. November 1870 der Erzbischof von Posen-Gnesen, Graf Ledochowski, vorstellig geworden und hatte im [322] Namen der Bischöfe und Domkapitel von Posen und Culm eine Adresse betreffs des Kirchenstaates überreicht.⁴⁵

Auf seinen Brief vom 1. Oktober 1870 an Bismarck in Versailles bekam Ketteler keine Antwort. Umso energischer bemühte er sich, mittels des Parlaments die Aufnahme der preußischen Kirchenartikel in die Verfassung des Reiches zu erreichen. Als Abgeordneter des badischen Wahlkreises Walldürn-Tauberbischofsheim ließ er sich in den Reichstag wählen und schloss sich der Fraktion des Zentrums an. Dieses nahm seine Bestrebungen im sog. „Grundrechtsantrag“ auf. Man forderte „Grundrechte“, um den Eindruck zu vermeiden, es ginge um Privilegien für die katholische Kirche, und um deutlich zu machen, wie wenig ernst die Liberalen es in Wirklichkeit mit der Freiheit meinten. Diese sahen in dem Antrag den Versuch, auf einem Seitenwege der katholischen Kirche eine selbständige Stellung dem Staate gegenüber zu schaffen. Der Historiker Heinrich von Treitschke war der Wortführer der Gegner des Grundrechteantrages. Während für Ketteler das Recht vor und über dem Staat unabdingbarer Bestandteil der politischen Freiheit war, sah Treitschke die Freiheit nur in der uneingeschränkten Souveränität des Staates gewährleistet. „Ich bitte Sie“, beschwor er in der Debatte die Abgeordneten, „geben Sie nicht einem beliebigen deutschen Landesbischof die Möglichkeit, gegen seine Landesregierung den Rebellen zu spielen.“⁴⁶

In seiner Reichstagsrede vom 3. April 1871 erwiderte Ketteler: „... der Herr Abgeordnete Treitschke... hat Sie gebeten, keinen Gesetzen Ihre Zustimmung zu geben, die den Bischöfen Veranlassung sein könnten, Rebellen an den Landesgesetzen zu werden. Ich will Ihnen, meine Herren, ein Mittel angeben, wodurch Sie diese Gefahr ein für alle Mal vermeiden werden...: geben Sie niemals Zustimmung zu Gesetzen, welche Rebellen gegen Gottes Gesetze sind. Dann werden auch wir gewiss niemals Rebellen gegen Landesgesetze sein, sondern uns bemühen, mit allen treuen Söhnen des Vaterlandes zu wetteifern in treuer Erfüllung der Landesgesetze.“

einem Besuch in Versailles wusste schon Emil Ludwig, Bismarck. Geschichte eines Kämpfers, Berlin 1932, 355: „In Versailles saß eines Tages dem Kanzler der Bischof von Mainz gegenüber [...] er suchte gewisse Artikel zum Schutze seiner Kirche in die Reichsverfassung zu bringen [...]“

⁴¹ Otto von Bismarck, Werke in Auswahl, hg. v. Rudolf Buchner, Bd 8, Teil A, Darmstadt 1975, 385.

⁴² Ebd., 385f.

⁴³ Bd 1: 1815-1871, Leipzig 1981, 416.

⁴⁴ Bd 2, Nördlingen 1872; Neudruck Nendeln/Liechtenstein 1977, 71.

⁴⁵ Ebd., Bd 1, 121; Horst Kohl, Bismarck-Regesten, Bd 1, Leipzig 1891, 408; Heinrich Otto Meisner (Hg.), Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71, Berlin 1926, 181; 203; 215; Moritz Busch, Tagebuchblätter, Leipzig 1902, 367.

⁴⁶ Stenographische Berichte 1871, I, Bd. 1, 109.

Er hat Sie ferner gebeten, der Selbständigkeit und Selbstverwaltung der christlichen Konfessionen deshalb Ihre Beistimmung nicht zu geben, damit nicht etwa die Selbständigkeit von den Bischöfen als Vorwand benutzt werden könnte, sich über Landesgesetze hinauszusetzen. Aber, meine Herren, dieser Vorwand, der trifft eigentlich ja alle Gesetze, welche die Freiheit garantieren. Möglich ist überall der Missbrauch der Freiheit. Sie müssten denn von dem Gedanken ausgehen, der Ihnen gewiss fern liegt, dass die Bischöfe allein in der [323] Gefahr oder in der Möglichkeit sich befinden, Freiheiten zu missbrauchen. Derselbe Grund lässt sich ja gegen alle anderen Freiheiten anwenden: die Pressefreiheit, die Vereinsfreiheit, alle Freiheiten lassen sich missbrauchen. Deshalb halte ich auch diesen Einwand für gänzlich unbegründet.

Ich nehme bei dieser Debatte vielmehr einen höheren Standpunkt ein, einen Standpunkt, von dem ich glaube, dass alle ihm zustimmen müssen, die Gerechtigkeit und Freiheit lieben und die aufrichtig darauf verzichten, durch Staatsgesetze nur ihre Meinung zur Durchführung zu bringen. Wenn ich nicht diese Überzeugung hätte, dass es einen solchen Standpunkt der Gerechtigkeit gibt, der uns vereinigen kann, würde ich nicht das Wort vor Ihnen ergreifen; wenn ich nicht die Überzeugung hätte, dass auch die Fraktion, der ich angehöre, diesen Standpunkt der höheren Gerechtigkeit gegen Alle einnimmt, würde ich nicht zu dieser Fraktion gehören. Ich werde kein Wort sprechen, welches ich nicht gerade so in vollem Masse auch für die Protestanten und für alle Konfessionen, welche zu Recht bestehen, gelten lasse. Ich betrachte deshalb auch in dieser Hinsicht unsern Antrag als eine *Magna Charta* des Religionsfriedens in Deutschland.“⁴⁷

Der Antrag des Zentrums wurde mit 223 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die kirchlichen Angelegenheiten sollten wie im Norddeutschen Bund Sache der Länder bleiben. Für Ketteler war ein weiterer Versuch, die Katholiken in die Nation zu integrieren, gescheitert. Enttäuscht war er auch darüber, dass die evangelischen Christen dem Antrag, der die Religionsfreiheit überhaupt und den Frieden der Konfessionen untereinander sichern wollte, ihre Zustimmung versagten. Im Rückblick stellt er fest: „Damals konnten wir freilich nicht glauben, dass wir bei dieser Forderung so vereinzelt dastehen würden; wir hofften mit Zuversicht, dass alle gläubigen und rechtlich denkenden Protestanten, welche den Ernst der Zeit und die dem christlichen Glauben drohenden Gefahren erkennen, uns treu zur Seite stehen würden.“⁴⁸

In der Schlussabstimmung über die Gesamtverfassung hatte das Zentrum geschlossen mit Ja gestimmt. Das hinderte aber nicht, dass sich die schon weitverbreitete Meinung festsetzte, „die neue Partei sei im Innersten ein Gegner, ja, ein Feind des Reiches“.⁴⁹

Ketteler hatte das Reichstagsmandat angenommen in der Hoffnung, bei den Grundsatzdebatten über die Reichsverfassung auf [324] deren Gestaltung im Sinne der Kirche Einfluss nehmen zu können. Als die Verfassung verabschiedet bzw. zur Enttäuschung Kettelers lediglich die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit einigen Änderungen übernommen worden war, glaubte er, die Wahrnehmung dieses Mandates nicht länger mit seinen bischöflichen Pflichten vereinbaren zu können, und legte am 14. März 1872 sein Mandat nieder – nicht ohne Resignation, wie die gleichzeitig erschienene Schrift „Die Centrums-Fraction auf dem ersten deutschen Reichstag“ beweist. Darin legt Ketteler vor seinen Wählern Rechenschaft ab über seine Mandatsausübung und über die Gründe seines Ausscheidens aus dem Reichstag. Zugleich nimmt er die Gelegenheit wahr, zu Ereignissen und Gegenständen Stellung zu nehmen, die er im Reichstag selbst nicht oder nur ungenügend hatte behandeln können. Im Schlusswort heißt es: „Es handelte sich bei dem Zusammentritte des Reichstages schlechthin darum, ob dem Deutschen Reiche der Rest christlicher Institutionen, welcher in Norddeutschland noch vorhanden war, erhalten werden sollte, oder

⁴⁷ W. E. v. Ketteler, Werke und Briefe I 4 (Anm. 18), 10; vgl. Erwin Iserloh, W. E. v. Ketteler und die Freiheit der Kirche und in der Kirche, Wiesbaden 1978, 15ff.; vgl. o. 285-308.

⁴⁸ Die Centrums-Fraction (Anm. 18), 89.

⁴⁹ L. Gall, Bismarck (Anm. 31), 476.

ob Preussen mit den übrigen deutschen Ländern den französischen Revolutionsgrundsätzen, wie sie der Nationalliberalismus vertritt, vollständig überantwortet werden sollte. Wer kann es uns verargen, dass wir mit festem Vertrauen von dem Deutschen Kaiser und den preußischen Staatsmännern das erstere erwartet haben? In diesem Vertrauen habe ich das Mandat angenommen. Die feste Erwartung, dass es sich darum handle, dem Deutschen Reiche eine wahrhaft freiheitliche, aber auch eine wahrhaft konservative Verfassung zu geben, worin auch die rechtlich bestehenden christlichen Konfessionen eine feste Garantie für ihre Selbständigkeit und das Gewissen des gläubigen christlichen Volkes ein Unterpand für seine Sicherheit finden würden, und dass in dieser Hinsicht meine Anwesenheit vielleicht nützlich sein könne, hat mich zu diesem Schritte bewogen. Alles ist anders gekommen. Der Liberalismus hat vollständig gesiegt.“⁵⁰

Die Störung des konfessionellen Friedens war keine böse Ahnung mehr, sondern bereits eine leidige Tatsache. Der Kulturkampf hatte begonnen. Am 23. November 1871 hatte Ketteler schon in der Debatte über den „Kanzelparagraphen“, das erste Kulturkampfgesetz, das Wort ergriffen. Inzwischen war durch Kabinettsordre vom 8. Juli 1871 die „Katholische Abteilung“ im preußischen Kultusministerium aufgelöst worden. Friedrich Wilhelm IV. hatte sie 1841 eingerichtet. In ihr sollten mittels überzeugter, mit katholischer Mentalität vertrauter Katholiken Konflikte zwischen Staat und Kirche verhütet bzw. rasch und ohne Aufhebens beseitigt werden. Diese Einrichtung erschien den Liberalen als Interessenvertretung einer Gruppe nicht [325] mehr annehmbar in einem Staat, der doch über den Parteien stehen sollte. In dem Schreiben des Kultusministeriums wurde dem König die Aufhebung „als ein Zeichen der Unabhängigkeit der Regierung von den Bestrebungen der ultramontanen Partei“ empfohlen.⁵¹ „Die katholischen Räte“, heißt es weiter, „werden sich wieder daran zu gewöhnen haben, sich als Vertreter der Interessen des Staates zu fühlen, während jetzt die Mitglieder der Abteilung für die katholischen Angelegenheiten sich mehr als Vertreter der katholischen Kirche gegenüber dem Staate betrachten und diese Anschauung nicht ohne Einfluss auf die Haltung dieser Beamten in ihrer dienstlichen Tätigkeit bleibt.“⁵²

Hatte Bischof Ketteler die Kirchenartikel der preußischen Verfassung als *Magna Charta* der Religionsfreiheit bzw. als das einzige Mittel zum religiösen Frieden hingestellt, dann wurde er zumindest negativ dadurch bestätigt, dass vor dem Erlass der „Maigesetze“ durch Gesetz vom 5. April 1873 die Artikel 15 und 18 aufgehoben bzw. geändert wurden. In den Denkschriften vom 20. September 1872 und 30. Januar 1873 hatte der Episkopat die Unvereinbarkeit eines Teils der Kulturkampfmaßnahmen mit den Garantien der preußischen Verfassung festgestellt. Daraufhin wurde der Artikel 15 u.a. dahingehend verändert, dass dem Satz: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche... ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig“ hinzugefügt wurde: „... bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.“⁵³

Damit war der von Ketteler bekämpften Staatskirchenhoheit wieder Tür und Tor geöffnet, nicht zuletzt auch zum Schaden des Staates. Die katholische Bevölkerung wurde zum „Untermieter“⁵⁴ im neuen Reich. Ihre parlamentarische Vertretung, eine im Grunde konservative staatstragende Partei, stempelte man zum Störfaktor ab und bezichtigte sie der Reichsfeindschaft. Die Katholiken wurden, weil angeblich ultramontan gesteuert, als national unzuverlässig hingestellt und verunsichert. So sahen sie sich nicht selten veranlasst zu beweisen, dass sie auch national dachten und waren. Auf der 21. Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands vom 14. September 1871 erhob Ketteler sich nach dem „Hoch“ auf den bedrängten Papst zu einem Trinkspruch auf den Kaiser und führte unter

⁵⁰ Die Centrums-Fraction (Anm. 18), 164f.

⁵¹ E. R. Huber / W. Huber, Bd 2 (Anm. 15), 524.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd., 593.

⁵⁴ Heinrich Lutz, Demokratie im Zwielficht, München 1963, 20.

anderem aus: „An Vaterlandsliebe wollen wir Katholiken wahrlich keinem nachstehen. Man lügt und verleumdet, wenn man uns nachsagt, dass uns die Geschicke unseres deutschen Vaterlandes [326] gleichgültig seien, dass wir für die Größe und Macht des Deutschen Reiches keine Teilnahme hätten.“⁵⁵ Aus dieser Mentalität heraus sahen sich manche 1933 veranlasst, zum „Anschluss“ aufzufordern, um nicht wieder – wie 1870/71 – die große nationale Stunde zu verpassen.

⁵⁵ W. E. v. Ketteler, Werke und Briefe I 4 (Anm. 18), 36.